

PRÄSIDIUM



lebensministerium.at

An das

Präsidium des
Nationalratesper E-Mail

Wien, am 11.10.2007

—
Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vomUnsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.5.7.1/0071-
PR/2/2007Sachbearbeiter(in)/Klappe
Mag. Wiesinger-Arthold
6677**BMUKK; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulorganisationsgesetz geändert wird;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren;
Stellungnahme des BMLFUW**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beehort sich, die Ressortstellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes des BMUKK, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, do. Zi. BMUKK-12.690/0007-III/2/2007, im Anhang zu übermitteln.

Anlage

Für den Bundesminister:
Mag. Wiesinger-Arthold

elektronisch gefertigt



PRÄSIDIUM

lebensministerium.at

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht, Kunst und Kultur

per E-Mail

Wien, am 11. Oktober 2007

—
 Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
 Ihre Nachricht vom
BMUKK-12.690/0007-
III/2/2007

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.5.7.1/0071-Pr.2/07

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Mag. Wiesinger-Arthold
6677

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Schulorganisationsgesetz geändert wird;
 Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich, zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, folgende Bedenken mitzuteilen:

Mit diesem Entwurf ist die Verschiebung der Bildungslaufbahnentscheidung von der Grundschule an das Ende der Sekundarstufe I bzw. in der Sekundarstufe I die Individualisierung der Schullaufbahnentscheidung vorgesehen.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen werden von Schülerinnen und Schülern ab der 9. Schulstufe besucht. Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgt daher erst später und nicht bereits in der 5. Schulstufe. Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist daher kein unmittelbarer Vorteil erkennbar, dass eine definitive Entscheidung für alle Schulformen bzw. Fachrichtungen erst in der 9. Schulstufe erfolgen kann.

Wirtschaftliche Auswirkungen sowie sozialpolitische Auswirkungen wie der Fortbestand der bisherigen Schulstandorte für die Sekundarstufe I können zu diesem Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Eine Ausfertigung der Stellungnahme ergeht an das Präsidium des Nationalrates.

Für den Bundesminister:
Mag. Wiesinger-Arthold

elektronisch gefertigt!



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1012 Wien, Stubenring 1
 Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-2140, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
 DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

**Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit
 und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.**